

Katholische Pfarrgemeinde
St. Peter und Paul
Kirchplatz 10
47638 Straelen

Tel. 02834/9335-0
E-Mail: stpeterundpaul-straelen@bistum-muenster.de
www.kirche-straelen.de



Wichtige Informationen zum Gottesdienstbesuch in unserer Pfarrei.

Liebe Schwestern und Brüder,
wir alle sind froh, dass es wieder möglich ist, öffentliche Gottesdienste zu feiern!
Bei aller Freude vergessen wir aber nicht, dass das Coronavirus noch längst nicht besiegt ist und wir weiterhin alles tun müssen, um die Gesundheit aller Menschen so gut wie möglich zu schützen. Darum sind die folgenden Regeln für die Gottesdienste dringend notwendig. Außerdem muss jeder für sich entscheiden, ob ein Gottesdienstbesuch zurzeit (schon) sinnvoll und verantwortbar ist – vor allem die Menschen, die zu Risikogruppen gehören oder häufigen Kontakt mit diesen Menschen haben (siehe auch Punkt 2 der Regelungen). Für den Gottesdienstbesuch in unserer Pfarrei gilt entsprechend der Vorgaben unseres Bistums und in Absprache zwischen Seelsorgeteam und Pfarreirat das Folgende:

1. Beginnend mit dem 4. Sonntag der Osterzeit (Samstag, 2. Mai / Sonntag, 3. Mai) gilt bis auf Weiteres folgende **Gottesdienstordnung**:

Samstag

17:00 Uhr St. Peter und Paul Straelen (Vorabendmesse)

18:30 Uhr St. Cornelius Broekhuysen (Vorabendmesse)

Sonntag

08:00 Uhr St. Peter und Paul Straelen

09:30 Uhr St. Georg, Auwel-Holt

10:45 Uhr St. Peter und Paul, Straelen

Montag

19:00 Uhr St. Peter und Paul, Straelen

Dienstag

19:00 Uhr St. Cornelius, Broekhuysen

Mittwoch

19:00 Uhr St. Georg, Auwel-Holt

Donnerstag

19:00 Uhr St. Peter und Paul, Straelen

Freitag

19:00 Uhr St. Peter und Paul, Straelen

Beichtgelegenheit oder Seelsorgegespräch

samstags, 16 bis 16.45 Uhr, im Gemeindehaus in Straelen und auch zu anderer Zeit nach vorheriger telefonischer Vereinbarung mit einem Priester bzw. einer pastoralen Mitarbeiterin.

2. Unser Bischof hat vorerst weiterhin **Dispens vom Sonntagsgebot** erteilt. Das heißt, jeder soll überlegen, ob er zurzeit einen Gottesdienst besuchen möchte. Wir werden nach Möglichkeit die Vorabendmesse über unsere Homepage im Internet übertragen (www.kirche-straelen.de). Außerdem werden in den Medien weiterhin eine Vielzahl von Gottesdiensten angeboten, damit insbesondere Personen, die Risikogruppen angehören, die Heilige Messe von zuhause aus mitfeiern können.

3. Sonntags und in den Vorabendmessen werden jeweils zwei Personen benötigt, die den **Ordnungsdienst** übernehmen. Wir sprechen die Lektor/innen und die Kommunionhelfer/innen (und andere) an, diesen Dienst zu übernehmen. Dabei entscheidet jede(r) für sich, ob er/sie mit Rücksicht auf Alter und gesundheitliche Situation diesen Dienst übernehmen möchte. Gleiches gilt für die Ausübung anderer Dienste in der Messe.

4. **Hinweis für Kommunionhelfer und Lektoren**, um das Abstandsgebot auch im Altarraum zu wahren: Die Lektoren/innen sagen bitte in der Sakristei Bescheid, dass sie da sind. Anschließend nehmen sie das Lektionar bzw. den Zettel mit den Fürbitten mit und setzen sich in die Kirchenbank. Von dort aus gehen sie zum Ambo, um die Texte vorzutragen. Aus praktischen Gründen müssen wir in dieser Zeit auf den Dienst der Kommunionhelfer verzichten.

5. Um den von den Behörden vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten, kann in den Kirchen nur **eine bestimmte Anzahl von Gottesdienstbesuchern** zugelassen werden. In St. Peter und Paul sind es maximal **100** Personen, in St. Georg **54** Personen, in St. Cornelius **47** Personen.

6. Um das Einhalten des Sicherheitsabstandes zu vereinfachen, werden in St. Peter und Paul **Eingang und Ausgang getrennt**: Der Eintritt in die Kirche ist nur über das Turmportal möglich, die Seitentüren sind für das Verlassen der Kirche bestimmt.

7. Beim Betreten und Verlassen der Kirche und beim gesamten Aufenthalt sowie beim Kommunionempfang ist der **Mindestabstand von 1,50 Metern** unbedingt einzuhalten! In den Kirchenbänken sind Markierungen angebracht, mit denen die zulässigen Sitzplätze gekennzeichnet sind. Familien können zusammensitzen. Bitte achten Sie auch auf die Anweisungen der Ordner.

8. Das Tragen von **Schutzmasken** für die Besucher der Gottesdienste wird empfohlen, ist aber nicht verpflichtend.

9. Da beim **Singen** der Gemeinde eine erhöhte Gefahr der Tröpfcheninfektion besteht, werden wir weniger Lieder singen. Diejenigen, die ein eigenes Gotteslob besitzen, bitten wir, es zum Gebrauch mitzubringen.

10. Der **Friedensgruß** erfolgt weiterhin **ohne Körperkontakt**.

11. Die **Kommunionspendung** erfolgt durch den Priester. Er desinfiziert sich zuvor die Hände. Die Gläubigen der einzelnen Sitzblöcke kommen jeweils **in einer Reihe** ausschließlich durch den **Mittelgang** nach vorne und halten dabei den **Mindestabstand von 1,50 Metern** ein (Markierungen am Boden). Der Empfang der hl. Kommunion erfolgt mit weit **nach vorn gestreckten Händen**. Dabei wird **nicht** gesagt „Der Leib Christi“ - „Amen“. Die Mundkommunion muss bis auf Weiteres unterbleiben. Personen, die nicht kommunizieren (z. B. Kinder, die noch nicht zur Erstkommunion waren), werden ohne Berührung gesegnet. Nach dem Kommunionempfang gehen die Gläubigen nach links bzw. rechts und dann **ausschließlich an den äußeren Bankenden zurück** (auf keinen Fall durch den Mittelgang!).

12. Die Körbe für die **Kollekte** werden nicht durch die Reihe gereicht, sondern an den Kirchengängen sind Kollektenkörbe aufgestellt.

13. Bitte achten Sie auch auf dem **Kirchplatz** vor und nach dem Gottesdienst auf den Mindestabstand von 1,50 Metern.

Liebe Schwestern und Brüder,
diese Regeln sind nach sorgfältiger Überlegung und Diskussion entworfen worden und müssen nun in der Praxis erprobt werden. Falls sich in der nächsten Zeit Erfahrungen ergeben, die Änderungen erforderlich machen, werden wir Sie informieren. Danke für Ihr Verständnis und Ihr Mitwirken!

Wir erbitten Gottes Kraft und Segen für die Herausforderungen dieser Zeit und sind Ihnen und Ihren Familien im Gebet verbunden.

Straelen, den 29. April 2020

Ludwig Verst,
Pfarrer

Katharina Hammans,
Vorsitzende des Pfarreirates